

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3092K – BÜROBETRIEB

1. Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf das im Versicherungsvertrag bezeichnete Risiko „Bürobetrieb“. Darunter sind im Sinne dieser Klausel alle Tätigkeiten im Bürobereich am Risikoort zu verstehen.
2. Abs. A, Z. 1, Pkt. 2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 sowie Z. 2 EHVB finden keine Anwendung.